

## Reformierte Kirchgemeinde Rheinau-Ellikon

Anordnung Urnenabstimmung Zusammenschluss der Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau - Ellikon, Trüllikon - Truttikon zur Reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte

## Festsetzung Abstimmungstermin auf den 29. November 2020

Die Kirchenpflegen der Reformierten Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau - Ellikon, Trüllikon - Truttikon unterbreiten den Stimmberechtigten der Reformierten Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau - Ellikon, Trüllikon - Truttikon die nachfolgende Vorlage zur Abstimmung:

Zusammenschlussvertrag der Reformierten Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau - Ellikon, Trüllikon - Truttikon zur Reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte.

Die wahlleitende Behörde hat die Urnenabstimmung auf Sonntag, 29. November 2020, festgesetzt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege, Frau Christa Fehr, Dorfstrasse 47, 8415 Berg am Irchel, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Anordnung ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

8462 Rheinau, 9. Oktober 2020

**GEMEINDERAT RHEINAU**